

EP-Umweltausschuss stimmt für Getrenntsammlung von Bioabfällen

Im Rahmen der 2. Lesung zur Novelle der Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL) hat sich der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments klar für die getrennte Sammlung von Bioabfällen ausgesprochen. Die EU-Kommission wurde damit erneut aufgefordert, eine europaweite Bioabfallrichtlinie auszuarbeiten. Nachdem der Entwurf der ersten Lesung vom EU-Umweltrat abgeändert wurde, sind von Seiten der Parlamentarier erneut zahlreiche Änderungsanträge eingegangen.

Folgende wichtige Änderungsanträge zum Artikel 19 „Bioabfälle“ wurden mit deutlicher Mehrheit angenommen:

- In den Mitgliedstaaten sollen Systeme der getrennten Sammlung und Verwertung von Bioabfällen eingeführt werden.
- Die stoffliche Verwertung von Bioabfällen hat Vorrang vor der thermischen Behandlung.

Die Bundesgütegemeinschaft Kompost hatte sich (wie auch andere Verbände) im Vorfeld der Abstimmung für die Zustimmung dieser Änderungsanträge bei den Ausschussmitgliedern eingesetzt und begrüßt das positive Abstimmungsergebnis.

Jetzt bleibt abzuwarten, inwieweit eine Einigung zwischen den Positionen von Rat, Kommission und Parlament in den angesetzten Trialogen, die bis Juni d.J. geführt werden, erzielt wird. Ende Juni schließt die 2. Lesung der Abfallrahmenrichtlinie mit der Abstimmung im Plenum des Parlaments. (SI)

Quelle; H&K 1/2008, S. 72